

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0479/2023
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	31.08.2023	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	05.09.2023	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Optimierung der städtischen Beteiligungsstruktur

Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt vom Grundsatz her der nachstehenden Konzeption zu:

- Der Beschluss zur Auflösung der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL) zum 31.12.2023 wird aufgehoben und wie folgt angepasst:

Die EBGL soll zum frühestmöglichen Zeitpunkt zur Mobilitätsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH umstrukturiert werden. In dem Fall wäre der Gesellschaftszweck so anzupassen, dass neben der Beschaffung von Fahrzeugen und sonstigen Gerätschaften auch weitere mobilitätsbezogene Aufgaben übernommen werden können.

- Der Beschluss, dass die Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach GmbH (SVB) in der jetzigen Form nicht über den 31.12.2023 weitergeführt wird, wird aufgehoben und wie folgt angepasst

Die SVB soll zum frühestmöglichen Zeitpunkt aufgelöst oder umgewandelt werden.

- Die Aufgaben zur Abwicklung des Schülertickets sollen vom Kernhaushalt/Fachbereich Bildung, Kultur, Schule und Sport wahrgenommen werden.
- Die übrigen Aufgabenfelder sollen auf die Mobilitätsgesellschaft übergehen.

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen dieser angestrebten Konzeption die aus fiskalischen/steuerlichen Gründen günstigste gesellschaftsrechtliche Umsetzungsvariante (beispielsweise Umwandlung, Neugründung, Auflösung) zu prüfen und für einen abschließenden Beschluss vorzuschlagen.

Eine Übertragung des von der EBGL betriebenen Wertstoffhofs an den Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) wird abschließend geprüft und soll umgesetzt werden, wenn auch die finale Prüfung keine durchgreifenden rechtlichen oder wirtschaftlichen Bedenken ergibt.

Sachdarstellung/Begründung:

In der Sitzung des Rates am 13.12.2022 wurde beschlossen, dass die EBGL zum 31.12.2023 aufgelöst wird und die SVB in der jetzigen Form nicht über den 31.12.2023 weitergeführt wird.

Gleichzeitig wurde beschlossen, dass die EBGL ab sofort keine Beschäftigten mehr einstellt und künftig im AWB benötigtes Personal dort einzustellen ist. Mit dem Auflösungsbeschluss geht zudem einher, dass die bestehenden Arbeitsverhältnisse in den AWB zu überführen sind.

Dieser Sachverhalt war der prägende Gedanke und auch die wesentliche Motivation zum mehrheitlichen Auflösungsbeschluss, da soziale Ungleichheiten zu vergleichbaren TVöD-Beschäftigten des AWB zukünftig vermieden werden. Dieser Beschluss wurde umgehend umgesetzt.

Einhergehend mit den grundsätzlichen Beschlüssen zu den Gesellschaften wurde beschlossen, dass die Aufgaben der Gesellschaften zum 01.01.2024 neu aufzustellen sind.

Im Rahmen der Prüfung der von den Gesellschaften wahrgenommenen Aufgaben wurde festgestellt, dass sich die Fortführung der Gesellschaftsform einer GmbH für die Beschaffung von Fahrzeugen und sonstigen Gerätschaft als vorteilhaft darstellt. Insbesondere fallen hier die größere Flexibilität in zeitlicher und vergaberechtlicher Hinsicht (Beschaffung im Unterschwellenbereich) ins Gewicht. Ebenfalls bliebe so das in der GmbH aufgebaute Know-how erhalten.

Unter dem Gesichtspunkt einer Bündelung abfallwirtschaftlicher Kompetenzen erscheint es grundsätzlich sinnvoll, den von der EBGL betriebenen Wertstoffhofs an den Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) zu übertragen. Dieses sollte jedoch noch abschließend geprüft und umgesetzt werden, wenn diese finale Prüfung keine eklatanten rechtlichen oder wirtschaftlichen Bedenken ergibt.

Aufgrund der durchgreifenden Bedeutung des Themas „Mobilität“ auch im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und hiermit dem Vorrang umweltfreundlicher Mobilität ist es zielführend, den Themenkomplex in einer Gesellschaft zu bündeln, auch um die Vorteile einer kleinen, flexiblen und schlagkräftigen Organisationsform zu nutzen.

Insofern wird vorgeschlagen, die bisherigen Aufgaben der SVB in die Mobilitätsgesellschaft zu integrieren. Hierzu gehören insbesondere der Betrieb der Radstation am Zentralen Busbahnhof Stadtmitte, Vermietung von Kiosken, Sicherstellung des Stadtbusbetriebes im 10-Minuten-Takt durch Zuschussgewährung sowie Durchführung von Maßnahmen zur Verkehrssicherheitsförderung. Diese Aufgaben sollen weiterhin im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung erbracht werden.

Das vorwiegend administrative und abwicklungstechnische Geschäft „Schülerticket“ kann vom Kernhaushalt ebenso gut wahrgenommen werden. Der Fachbereich Bildung, Kultur, Schule und Sport hat zugesichert, dass er diese Aufgabe ohne zusätzliches Personal bewältigen kann.

Darüber hinaus sollte der Gesellschaftszweck der Mobilitätsgesellschaft hinsichtlich der Mobilität allgemein gehalten werden, um weitere mobilitätsbezogene Aufgaben übernehmen zu können. Denkbar wären bei Bedarf z.B. die Errichtung von Mobilitätshubs, Ausbau und ggf. Betrieb von Ladeinfrastruktur etc.

Im Rahmen dieser angestrebten Konzeption der Umstrukturierung der Gesellschaften ist es sinnvoll, die aus fiskalischen/steuerlichen Gründen günstigste gesellschaftsrechtliche Umsetzungsvariante (beispielweise Umwandlung, Neugründung, Auflösung) zu prüfen. Die Verwaltung schlägt dementsprechend eine Beauftragung zur Prüfung vor und würde einen abschließenden Beschluss hierzu vorbereiten.